

Versorgung mit Bandagen und Orthesen

Was sind Bandagen und Orthesen?¹

Bandagen und Orthesen umschließen das betroffene Körperteil und bieten so eine stabilisierende und/oder führende Wirkung. Dies kann sowohl durch die Kompression mittels elastischer Gewebe, als auch durch Schienen und Gelenke, die die Bewegung gezielt lenken, geschehen. Knöcherner Strukturen wie die Kniescheibe werden ggf. durch eingearbeitete Pelotten und Polster vor Druck geschützt.

Orthesen gibt es als Fertigartikel, als modulares Baukastensystem oder als individuelle Maßanfertigung.

Was müssen Sie tun, um eine Versorgung zu erhalten?

Vor einer erstmaligen Versorgung stellt Ihnen Ihr Arzt ein Rezept für eine Versorgung mit der entsprechenden Bandage oder Orthese aus. In der Verordnung sollte Ihr Arzt die Hilfsmittel so eindeutig wie möglich bezeichnen, ferner sollten alle für die individuelle Versorgung oder Therapie erforderlichen Einzelangaben enthalten sein, insbesondere Ihre Diagnose.

Anschließend können Sie mit diesem Rezept zu einem Vertragspartner der SECURVITA Krankenkasse gehen, welcher die Versorgung in die Wege leitet.

Welche Vertragspartner die SECURVITA Krankenkasse im Bereich der Mobilitätshilfen hat, können Sie auf unserer Website im Bereich „Leistungen“ > „Heil- und Hilfsmittel“ sehen oder in unseren Fachgruppen erfragen.

Gerne helfen wir Ihnen bei der Wahl des für Sie passenden Vertragspartners und übernehmen die Übermittlung Ihres Rezepts. Nehmen Sie hierzu Kontakt mit uns auf und senden Sie das Rezept an folgende Adresse:

SECURVITA Krankenkasse

Ergänzende Leistungen
Lübeckertordamm 1-3
20099 Hamburg

Welche Qualität können Sie von Ihren Hilfsmitteln erwarten?

Die Produkte unserer Vertragspartner werden vor der Aufnahme in das Hilfsmittelverzeichnis einer umfangreichen medizinisch-technischen Prüfung unterzogen. Sie müssen den Qualitätsanforderungen des vom GKV-Spitzenverband erstellten Hilfsmittelverzeichnisses erfüllen.

Unsere Vertragspartner sind verpflichtet, Ihnen ein Produkt vorzustellen, welches für Sie (abgesehen von der gesetzlichen Zuzahlung von max. 10,00 Euro) mit keinen weiteren Mehrkosten verbunden ist.

¹ vgl. hierzu Produktgruppen 05 Bandagen und 23 Orthesen des Hilfsmittelverzeichnisses nach § 139 SGB V

Wie erfolgt die Lieferung der Hilfsmittel?

Die Abgabe von Bandagen und Orthesen erfolgt in der Regel in der Betriebsstätte des Vertragspartners. Ausnahmen bestehen im Bereich der rechtlich zulässigen Notfallversorgung hier kann die Versorgung direkt nach Diagnosestellung durch den Arzt bzw. das Ambulanzpersonal erfolgen.

Eine Anprobe, Funktionskontrolle und Anpassung an den Nutzer ist sowohl bei Bandagen als auch bei Orthesen immer erforderlich. Eine Lieferung über den Postweg ist somit ausgeschlossen.

Sollten Reparaturen am Produkt notwendig werden, wenden Sie sich bitte an den versorgenden Partnerbetrieb.

Wie erfolgen Beratung und Einweisung in den Gebrauch?

Unser Vertragspartner ermittelt zu Beginn der Versorgung und bei einer Änderung der ärztlichen Diagnose Ihren individuellen Versorgungsbedarf. Hierzu wird ein Beratungs- und Informationsgespräch mit Ihnen durchgeführt, bei dem unter anderem Ihr individueller Gesundheits- und Versorgungszustand berücksichtigt wird. Der Vertragspartner wird die Bandage bzw. Orthese entsprechend Ihrer Körpermaße auswählen und anpassen. Außerdem wird Ihnen der Vertragspartner zusammen mit der Bandage bzw. Orthese eine Gebrauchsanweisung aushändigen.

Sollten Sie weitere Fragen zum Produkt oder zu dessen Handhabung haben, kontaktieren Sie direkt den Vertragspartner vor Ort.

Müssen Sie einen Eigenanteil leisten?

Sie müssen, sofern Sie mindestens 18 Jahre alt und nicht zuzahlungsbefreit sind, im Rahmen der Versorgung mit Bandagen und Orthesen durch die SECURVITA Krankenkasse eine gesetzlich vorgeschriebene Zuzahlung in Höhe von in der Regel 10 Prozent des Abgabewerts, maximal jedoch 10,00 Euro entrichten.

Im Rahmen der Beratung wird Ihnen der Vertragspartner ein geeignetes, medizinisch ausreichendes, aufzahlungsfreies Produkt anbieten. Sollten Sie sich bewusst für ein höherwertiges Produkt entscheiden, so tragen Sie die hierdurch entstehenden Mehrkosten.

Wenn Sie sich für eins der qualitativ hochwertigen kostenfreien Produkte entscheiden, fallen neben der gesetzlichen Zuzahlung keine weiteren Kosten für Sie an. Sollten Sie jedoch spezielle Produkte aus dem Sortiment unseres Vertragspartners wählen, die über das Maß der medizinischen Notwendigkeit hinausgehen, werden Ihnen die Mehrkosten hierfür in Rechnung gestellt. Hierauf werden Sie von unserem Vertragspartner schriftlich hingewiesen und müssen dies mit Ihrer Unterschrift bestätigen.

Wer hilft bei Fragen oder Problemen weiter?

Wenn Sie Fragen zum Hilfsmittel selbst haben, kontaktieren Sie bitte direkt Ihren Lieferanten. Die Daten können Sie dem Lieferschein entnehmen.

Im Falle von medizinischen Fragestellungen wenden Sie sich bitte an Ihren Arzt.

Bei allgemeinen Fragen zur Hilfsmittelversorgung und Problemen in der Beratung und Lieferung können Sie sich gerne an die Fachexperten der SECURVITA Krankenkasse wenden.